

An die Schulleitungen

Dez. f. Bürger, Umwelt
und Soziales
Hauptstraße 105
Katrin Arndt

8891

III-ar
09.09.2021

Quarantäneregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile liegen die aktuellsten gesetzlichen Regelungen vor, nachfolgend möchten wir in Ihnen nochmal kurz die Verfahrensweise übermitteln:

- Eine Quarantäneanordnung erfolgt regelhaft ausschließlich für den Index (Infiziertes Kind). Diese Regelung gilt nur für Kontakte in Kita und Schule.
- In besonderen Ausnahmefällen werden neben dem Index auch konkrete weitere Kontaktpersonen in Quarantäne versetzt. Sollte dies der Fall sein, haben diese Kontaktpersonen die Möglichkeit, sich ab dem 5. Tag der Quarantäne mittels eines PCR-Tests oder mittels eines Antigentests (Bürgertest) freitesten zu lassen. Das Verfahren der Testung wird durch das Gesundheitsamt entsprechend übermittelt. Die Quarantäne endet automatisch bei einem negativen Testergebnis, die Kinder dürfen ab diesem Zeitpunkt den Schulbetrieb bzw. die Betreuungsangebote wieder wahrnehmen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals unabhängig von den Quarantäneregelungen dafür werben, in Klassen, in denen es ein infiziertes Kind/Beschäftigten gab, eine erhöhte Sensibilität bei Symptomen etc. zu wahren.

Grundsätzlich sind die in den Schulen bestehende Hygienekonzepte ein elementarer Baustein für die Umsetzung der o.g. Vorgehensweise. Sollten Sie hier noch Beratungsbedarf haben, steht der Fachbereich Medizinischer Dienst Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte geben Sie die übermittelten Informationen an die Eltern weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Oehler MPH